

**1. Nachtragshaushaltssatzung
2020
der Gemeinde Hergisdorf**

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hergisdorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat die Gemeinde Hergisdorf die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 18.08.2020 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

2020	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
Ergebnisplan				
Gesamtbetrag der Erträge	1.553.900	0	0	1.553.900
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.761.400	0	0	1.761.400
Finanzplan				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.436.300	0	0	1.436.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.563.500	0	0	1.563.500
<i>aus Investitionstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	371.300	0	237.300	134.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen	426.300	0	292.300	134.000
<i>aus Finanzierungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen	216.700	0	0	216.700

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2020 werden keine Kredite festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 700.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in dem Haushaltsjahr 2020 auf 1.984.000 EUR festgesetzt.

§5

Die Hebesätze werden nicht geändert.

§6

Die weiteren Festlegungen zur Haushaltsdurchführung werden nicht geändert.

Hergisdorf, den

Jürgen Colawo
Bürgermeister Hergisdorf